



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/393/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat II

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	01.11.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Entscheidung	öffentlich

TOP **Teilfachplan V. A – Leistungen nach §§ 11-14 und 16 SGB VIII -
Maßnahmeplanung ab dem Jahr 2023 - landkreisweites Projekt
"Multiplikatoren- und Weiterbildungsstelle"**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz beschließt im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Maßnahmen für die präventive Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit/Jugendsozialarbeit/ erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienbildung des Landkreises Görlitz auf Grundlage der Förderkonzeption (Teilfachplan V A 5.1-5.3) für den Planungszeitraum ab 01.01.2023 das landkreisweite Projekt „Multiplikatoren- und Weiterbildungsstelle“ mit max. 82.338,22 € zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen:

Belastungen im HH-Jahr 2021 gesamt	82.338,22 €
Veranschlagt unter HH-Stelle	36.3.1.01.133135, 36.2.1.01.433133
Belastung der Folgejahre	keine

Begründung

Entsprechend den Ausführungen im Jugendhilfeplan ist die Einrichtung einer Multiplikatoren- und Weiterbildungsstelle gefordert.

Im Rahmen des Antragsverfahrens zum 31.05.2022 stellte der CJD e. V. den einzigen Antrag in diesem Bereich. Demzufolge war kein weiteres Auswahlverfahren nach § 75 SGB VIII nötig. Es wurde eine konzeptionelle Bewertung durch einzelne Mitglieder des UA Jugendhilfeplanung und Mitarbeitende der Verwaltung vorgenommen.

Der UA Jugendhilfeplanung empfiehlt die Förderung des Projektes in der beantragten Höhe.

Gesetzliche Grundlagen:

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)